

7. 92. 1884
Schornbach

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Ercheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 80 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

N^o 1.

Dienstag den 1. Januar

1884.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1884 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den R. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Geldepreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.



Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

I. Als Sitzungstage sind im Jahre 1884 bestimmt für die ordentlichen Sitzungen:

- 1) des Schöffengerichts: der Freitag;
- 2) des Amtsgerichts und zwar:
des Oberamtsrichters: der Mittwoch;
des Amtsrichters: der Dienstag.

II. Gerichtstag (Amtstag) bleibt der Samstag.
Den 28. Dezember 1883.

Oberamtsrichter
Brand.

Schorndorf.

Die Gemeindebehörden

werden mit Bezugnahme auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 4. I. Mts. betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter, darauf aufmerksam gemacht, daß ihre nächste Aufgabe rücksichtlich der Ausführung dieses wichtigen und umfassenden Gesetzes darin besteht, die in dem gedachten Ministerialerlaß unter I. angeordneten Erhebungen, welche längstens bis Ablauf des Monats Januar 1884 beendigt sein müssen, zu veranstalten.

Hienach ist vor Allem

- 1) die Zahl der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen nach dem Gesetz versicherungspflichtigen Personen nach den verschiedenen Gewerbszweigen und Betriebsarten, in welchen sie beschäftigt sind, wenigstens mit annähernder Bestimmtheit zu erheben, sowie festzustellen,
- 2) für welchen Theil dieser Versicherungspflichtigen durch bestehende dem Gesetz genügende oder demselben demnächst anzupassende oder durch neu zu errichtende Krankenkassen, insbesondere Fabrik-Krankenkassen, Fürsorge getroffen wird,
- 3) für welche Klassen der Versicherungspflichtigen Orts-Krankenkassen gegründet werden sollen,
- 4) für welche Klassen der Versicherungspflichtigen die Gemeinde-Krankenversicherung einzutreten hat.

Formulare, welche zur Vornahme dieser Erhebungen dienlich und bei W. Rohlhammer in Stuttgart zu haben sind, können durch Vermittlung der Oberamtspflege bezogen werden und wäre der Bedarf dort sofort anzumelden.

Das Oberamt behält sich vor, rücksichtlich des Vollzugs des genannten Gesetzes weitere Instruktionen zu geben.

Vorerst wollen sich die Gemeindebehörden, insbesondere die Herren Ortsvorsteher mit dem Inhalt des Gesetzes (Reichsgesetzblatt S. 33) und den hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen, nämlich der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 1. Dezember 1883 (Reg. Blatt S. 369) und dem Ministerialerlaß vom 4. d. Mts. (Amtsblatt S. 329) genau vertraut machen.

Den 28. Dezember 1883.

R. Oberamt.

Brand.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung, betr. die Ausstellung von Wandergewerbebescheinigen pro 1884.

Nach § 57 b Ziffer 5 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, kann der Wandergewerbebeschein verfaßt werden, wenn der Nachsuchende ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

Unter Hinweis auf die früheren oberamtlichen Bekanntmachungen werden die Ortsvorsteher insbesondere noch aufgefordert, der Aeußerung darüber, ob Befragungsgründe im Sinne der §§ 57, 57 a und 57 b der Novelle zur Gewerbeordnung zutreffen, immer eine eingehende und pflichtgemäße Prüfung darüber voranzugehen zu lassen, ob für den Unterhalt der Kinder und, sofern sie in schulpflichtigem Alter stehen, für deren Unterricht genügend gesorgt ist.

Den 28. Dezbr. 1883.

R. Oberamt.
Baur.

Bekanntmachung der Direktion der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim, betreffend die Satzungen über die Benützung der R. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.

Die unterm 7. Januar 1878 bekannt gemachten Satzungen über den Betrieb und die Benützung der in Hohenheim eingerichteten Samenprüfungsanstalt sind mit Genehmigung des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens abgeändert worden. Unter Bezugnahme auf §. 97 der organischen Bestimmungen der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim vom 8. November 1883 werden in Nachstehendem die von dem R. Ministerium genehmigten neuen Satzungen über die Benützung der R. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim veröffentlicht.

§. 1. Die R. Samenprüfungsanstalt hat die Aufgabe, den procentischen Gehalt der im Handel vorkommenden Culturkörner an reiner, keimfähiger Waare (Gebrauchswert) zu ermitteln und dadurch dem Samenhandel eine reelle Unterlage zu geben. Das Ziel der Anstalt ist daher:

a) die Samenhändler zur Garantie echter und thunlichst gereinigter Saatwaare in einem jedesmal namhaft zu machenden Procentfasse zu veranlassen, dessen Höhe dieselben dem Untersuchungsergebnisse einer der Samenprüfungsanstalt einzuschickenden Probe zu entnehmen haben;

b) den Käufer in den Stand zu setzen, durch eine seitens der Anstalt vorgenommene Nachuntersuchung einer von ihm eingeschickten Probe sich von der tatsächlichen Erfüllung der ihm durch den Händler geleisteten Garantie zu überzeugen.

§. 2. Die Anstalt prüft eingehende Samenproben nach der Reihenfolge der Einlieferung auf:

1) Echtheit, d. h. die Richtigkeit der Benennung der Waare, insofern dies an Merkmalen der Samenart selbst erkannt werden kann.

2) Reinheit, d. h. den Procentfah der fremden Bestandtheile; hierbei kann deren Menge entweder nur im allgemeinen in Pro-



aus Schornbach

centen ausgebrüht, oder auf besonderes Verlangen auch die Art der Beimischungen im einzelnen angegeben werden.

3) Keimfähigkeit, d. h. den Procentsatz der keimfähigen echten Samen. Aus den Ergebnissen der Keimfähigkeits- und Keimfähigkeits-Untersuchung berechnet sich der Gebrauchswert der ganzen Waare.

4) Herkunft, soweit thunlich.
5) Gewicht, nämlich: absolutes Gewicht (Anzahl der Samen in 1 Kg.); Volumgewicht (Gewicht von 1 Hl. Samen); spezifisches Gewicht.

§. 3. Die einzufsendende Probe muß, wenn das Untersuchungsresultat auf den ganzen Samenposten anwendbar sein soll, den wirklichen Durchschnittscharakter desselben besitzen und darf daher erst nach sorgfältigster Durchmischung der ganzen Waare, deren Werth bestimmt werden soll, aus derselben entnommen werden. Dies ist besonders zu beachten, wenn sich die Waare in mehreren getrennten Säcken, Gebinden u. s. w. befindet. In Streitfällen müssen die Proben in Gegenwart von 2 gerichtlich gültigen Zeugen vorschriftsmäßig entnommen und versiegelt an die Anstalt abgesandt werden.

§. 4. Größe der einzufsendenden Proben:
50 Gr. von Grassamen, Weißklee, Bastardklee, Birken und ähnlichen kleinen Samen.

150 Gr. von Rotklee, Luzerne, Hopfenklee, Lein, Hanf, Keps, Buchweizen, Futter- und Zuckerrüben, Nadelhölzern u. s. w.
250 Gr. von Getreidearten, Wicken, Erbsen, Lupinen, Esper, Mais u. s. w.

1 1/2 Liter zur Bestimmung des Volumgewichts.
§. 5. Jeder Probe ist ein Begleitschreiben beizufügen und genau anzugeben, auf welche Punkte sich die Untersuchung beziehen soll; andernfalls muß die Untersuchung bis zur späteren Ankunft eines Begleitschreibens aufgeschoben werden.

Der in §§. 9 und 10 erwähnte Garantieschein gilt als Begleitschreiben.
Die Zusendungen an die Anstalt haben portofrei zu erfolgen; die Berichte, Auskünfte u. s. w. derselben werden gleichfalls frankirt.

§. 6. Das Untersuchungsergebnis wird seitens der Anstalt sogleich nach Beendigung der Untersuchung, die in der Regel bei Getreidearten 10 Tage, bei Kleesamereien 10-12 Tage, bei Grassamen 14-21 Tage, bei forstlichen Sämereien 28 Tage dauert, jedem Einsender mitgeteilt.

Auf ausdrückliches Verlangen des Einsenders kann über die Reinheit, den Seidegehalt und die Herkunft einer Probe nach 24 Stunden, über den zeitweiligen Stand der Keimfähigkeitsuntersuchung vom 4. Tage an ein vorläufiger Bericht erstattet werden.
Die zur Untersuchung eingegangenen Proben werden 6 Monate lang in der Anstalt aufbewahrt.

§. 7. Gebühren für die Untersuchungen.
I. Bestimmung der Echtheit mit der in §. 2, 1 erwähnten Beschränkung 1 M.

II. Reinheitsbestimmung:
1) Allgemeine Angabe der Verunreinigung in Prozenten:
a) bei Getreide, Mais, Keps, Futter- und Zuckerrüben, Erbsen, Wicken, Lupinen, Esper, Buchweizen, Lein, Hanf, Nadelhölzern u. s. w. 1 M.
b) bei Kleesamereien 2 M.
c) bei Grassamereien 3 M.

2) Genoue (procentische) Angabe einzelner Beimengungen, z. B. Steinchen, Bruch, Unkrautsamen, Spreu u. s. w. für jede Position 2 M.
3) Bestimmung der Anzahl der Seidesamen in 1 Kg. der Waare:
a. bei Lein, Wicken u. ä. 1 M.
b. bei Rotklee, Luzerne, Hopfenklee u. ä. 3 M.
c. bei Weisklee, Bastardklee und Lieschgras u. ä. 4 M.

III. Bestimmung der Keimfähigkeit 2 M.
IV. Bestimmung des Gebrauchswertes.
Setzt sich zusammen aus den Gebühren unter II 1, 3 und III. also z. B. bei Getreidearten 3 M., Lein 4 M., Raygras 5 M., Rotklee 7 M., Weisklee 8 M.

V. Bestimmung der Herkunft (vgl. §. 2, 4) 3 M.
VI. Bestimmung von eingefandten Unkrautsamereien oder Pflanzen 1 M.

VII. Gewichtsbestimmungen:
a. absolutes Gewicht eines Kornes (Anzahl der Körner in 1 Kg.) 1 M.
b. Volumgewicht (Gewicht von 1 Hl.) 2 M.

c. spezifisches Gewicht 3 M.
VIII. Vorläufiger Bericht:
1) wenn der Endgültige Bericht nachfolgt 1 M.
2) wenn nach Zusendung des vorläufigen Berichts auf weitere Untersuchung verzichtet wird, so treten für den vorläufigen Bericht die Gebühren für die vollständige Untersuchung ein.

IX. Bei Samenmischungen wird jede Samenart als eine besondere Probe angesehen.
Die Untersuchungsgebühren sind, falls nicht Nachnahme gewünscht wird, durch Postanweisung an die K. Instituts-Kassier in Hohenheim nach Empfang des Berichts einzusenden.

§. 8. Die Untersuchungsergebnisse der Anstalt sollen den Samenhändlern nur zu eigener Orientierung dienen, um die Höhe der von ihnen zu leistenden Garantie feststellen zu können; die Händler sind nicht berechtigt, die Berichte der Anstalt als Zeugnis zu verwenden, noch auch anzugeben, sie stehen „unter der Kontrolle“ der Anstalt, da letztere keine Lagerkontrolle ausübt.

§. 9. Samenhandlungen, welche sich durch einen mit der Anstalt abgeschlossenen besonderen Vertrag verpflichten, ihren Abnehmern für Echtheit und für einen jedesmal procentisch namhaft zu machenden Gebrauchswert zu garantiren, zahlen für die Untersuchungen die Hälfte der in §. 7 festgesetzten Gebühren. Mit dieser, nicht im allgemeinen, sondern in bestimmten Zahlen auszubrückenden Garantieleistung übernehmen solche Handlungen die Verpflichtung, die Ergebnisse der Nachuntersuchung von ihnen bezogener Saatwaaren auf der Samenprüfungsanstalt als für sie entscheidend anzuerkennen, und bei etwa festgestelltem Minderwerth der gelieferten Waare, wenn derselbe 5% übersteigt, dem Käufer einen entsprechenden Ersatz zu leisten. Derselbe besteht, je nach Vereinbarung in einer verhältnismäßigen Geldsumme, oder in der Nachlieferung derselben oder einer anderen Waare, oder endlich in der Zurücknahme des ganzen Postens.

Die Vertragsfirmen händigen den Abnehmern von mindestens 5 Kg. Samen — auch ohne deren ausdrückliches Verlangen — Garantiescheine aus, welche sie bei Angabe der benötigten Anzahl von der Samenprüfungsanstalt um den Selbstkostenpreis erhalten und in entsprechender Weise auszufüllen haben.

Die Vertragsfirmen werden von der Anstalt am Anfange jeden Jahres im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft veröffentlicht.

§. 10. Da die Garantieleistung der Samenhändler erst durch die Feststellung der Erfüllung dieser Garantie von praktischem Nutzen ist, so erleichtert die Anstalt auf jede Weise die Einsendung von Proben aus garantirtem Saatgut zur Nachuntersuchung. Sie führt deshalb Nachuntersuchungen für die württembergischen Abnehmer von Garantiefirmen, sofern dieselben nicht selbst Samenhändler sind, kostenfrei aus, unter der Bedingung, daß der eingefandene Probe der vom Händler verabsolgte Garantieschein beigelegt ist, auf welchem die Daten über geleistete Garantie, Preis und Menge der gekauften Waare ausgefüllt sein müssen.

Ferner führt die Anstalt Untersuchungen für Staatsbedürden, sowie für Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine, welche sich über den Gebrauchswert ihrer eigenen Produkte und zum Zweck eigener Aussaat unterrichten wollen, kostenfrei aus.
Die kostenfreien Untersuchungen beschränken sich auf die Feststellung des Gebrauchswertes der Probe.

§. 11. Vorstehende Vergünstigungen beziehen sich nicht auf Offertmuster und Grassamenmischungen, deren Untersuchung also mit den vollen Gebühren zu bezahlen wäre.

§. 12. Für nichtwürttembergische Abnehmer von Garantiefirmen werden Nachuntersuchungen auf Kosten des betreffenden Händlers zu einer ermäßigten Taxe ausgeführt, wenn derselbe mit der Anstalt ein diesbezügliches besonderes Abkommen trifft.

§. 13. Um die zahlreiche Einsendung von Proben zur Nachuntersuchung zu befördern, versendet die Anstalt vor Beginn jeder Saison an die Vorstände der landwirtschaftlichen Bezirksvereine eine Anzahl Täschchen für Samenproben mit vorgegedruckter Adresse und ersucht die betreffenden Vorstände für geeignete Abgabe dieser Täschchen an die Mitglieder Sorge zu tragen.

§. 14. Der Ersatzanspruch der Käufer an eine Vertragsfirma erlischt:
1) wenn zwischen dem Empfang der Waare und der Einsendung der Probe seitens der Käufer mehr als 8 Tage verfloßen sind;
2) wenn die Waare früher als 8 Tage nach Einlauf des Ergebnisses der Nachuntersuchung verwendet worden ist, weil bei Streitigkeiten, welche in Folge des Ergebnisses der Nachuntersuchung eintreten könnten, die Möglichkeit einer wiederholten

Probeziehung sowie der Rückgabe der Waare vorhanden sein muß.
Diese Bedingung findet jedoch auf Nachlieferungen des

Händlers (vgl. §. 9 Abs. 1) keine Anwendung.
Hohenheim, den 19. Dezember 1883.
Für den Direktor: Professor Dr. C. Wolff.

Revier Gerabstetten. Schottermaterial-Lieferung.

Mittwoch den 2. Januar 1. 3.
wird die Lieferung von 28 ehm Kleingeschlag und 25 ehm Remskies auf die Wege im Staatswald Distrikt V. Sonnenschein im Abstreich vergeben. Um 11 Uhr Mittags im Gasthaus zur Krone dahier.

R. Revieramt. Gegenlohe. Liegenschafts-Verkauf.

Zu Vollziehung Beschlusses der Gläubigerschaft verkaufe ich aus der Konkursmasse des Leonhard Berger, Bauers in Gegenlohe auf dortigem Rathhause gegen 6 Jahreszinsler aus freier Hand am
Montag den 14. Januar 1884
Mittags 11 Uhr
das vorhandene zweiflochtige Wohnhaus nebst Scheune und
76 a 52 qm Gras- und Baumgarten dabei.
7 a 94 qm dto in Rankengärten.
1 h 55 a 68 qm Acker in 9 Parzellen.
1 h 40 a 48 qm Wiesen in 5 Parzellen und
die ungetheilte Hälfte an 10 a 74 qm Wald in der Hohenegart.
Solche Käufer, welche ihre eigene Zahlungstüchtigkeit, sowie die ihrer mitzubringenden Bürgen sofort nachweisen, sind eingeladen:
Schorndorf, den 29. Dezember 1883.
Der Konkurs-Verwalter:
Amtsnotar **Speidel.**

Schorndorf.
Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderaths werden diejenigen des Gemeinderaths und Bürgerausschusses werden am **Donnerstag den 3. d. Mts.** Morgens 8 Uhr in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths beidigt.
Den 1. Januar 1884.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf. Bestellung von Saatfrüchten.

Unter Beziehung auf Nr. 151 des Amtsblatts werden diejenigen Hagelbeschädigten, welche Saatweizen und Gerste zu ermäßigten Preisen wünschen, aufgefordert, ihren Bedarf innerhalb 8 Tagen auf hiesigem Rathhause anzumelden.
Den 31. Dezember 1883.
Stadtschultheiß
Fritz.

Gerabstetten. Mehl-Verkauf.

Am nächsten
Donnerstag den 3. Januar 1884
Nachmittags 1 Uhr
werden auf dem hiesigen Rathhause 18 Säde Mehl Nr. 3 im Wege der Zwangsversteigerung im Aufstreich verkauft gegen baare Zahlung.
Gerichtsvollzieher.
Schultheiß **Schlog.**

Schorndorf. Neujahrwünsch- Enthebungs-Karten

haben ferner gelöst: Hr. Arnold, Carl, jr., Fabrikant. Burs, Fabrikant. Gabler, ig. Ferdinand, Fabrikant. Gabler, Paul, Fabrikant. Krämer, Kunstmüller. Leibnitz, Revieramtsassistent in Gerabstetten. Fr. Lotte Rapp. Schall, Präceptor. Schmid, Dampfsgäsmüller. Widmann, Fabrikant. Gesamtentnahme 57 M. 50 S. Dank den Gebern.
Den 31. Dezbr. 1883.
Stadtpfarrer
Fritzh.
Stadtschultheiß
Fritz.

Schorndorf. Verzeichnis der Beiträge für die Hagelbeschädigten für das Jahr 1883.

Bei dem Unterzeichneten sind eingegangen, theils für die Stadt, theils für den Bezirk:
Von Hrn. Forstassistent Holland 10 M.
Hrn. Kameralverwalter Nagher 10 M.
Hrn. Finanzrath Seig 3 M. Durch Hrn. Präceptor Köbler von G. B. in St. 3 M.
Karoline Kröz 2 M. Oberamts-Geometer Daimler 3 M. August Greiner in Weiler 1 M.
Hr. Apotheker Palm 15 M. Frau Pfarrer Haufer 20 M. Hr. Dr. Mayer 6 M.
Frau Schuberts Wm. in Höfen 20 M. J. 4 M. Gemeindefassl. Amt Höflinsmarth 52 M. 60 S. Gemeinde Kottweil 27 M. 40 S. Hr. Kunstmüller Krämer 80 M. Frau Bart. Roth hier 20 M.
Durch Hrn. Dekan Fritzh für den Bezirk gesammelt 403 M. 50 S. u. zwar von G. B. 4 M. Fr. Dr. Sch. 200 M. R. R. 10 M. R. R. 5 M. Gr. 10 M. Hg. 10 M. S. 15 M. Barmen 6 M. Hall Br. B. 20 M. Reutlingen G. 10 M. S. 3 M. Tübingen W. 10 M. Stuttgart R. 3 M. Ludwigsbafen G. 30 M. Kirchenopfer von Fürtfeld 15 M. Langenbrand 10 M. Hohenegarten 42 M. 50 S.
Den 29. Dezbr. 1883.
Oberamtspfleger **Frasch.**

Außer obigen 403 M. 50 S. für die Bezirke habe ich für die bedürftigen Hagelbeschädigten der Stadtgemeinde weiter erhalten und befehlige mit herzlichem Dank von R. 10 M. W. 10 M. G. 5 15 M. W. 5 M. R. R. 20 M. R. R. 10 M. G. J. u. W. B. 60 M. R. 6 M. J. C. 6 M. G. i. W. 10 M. Fam. F. 30 M. Kirchenopfer: Schorndorf ad 1/2 134 M. 40 S. Hohenheim 15 M. Gegenlohe 10 M. Stuttgart: D 10 M. J. 3 M. Garmberg: G. 4 M. S. 2 M. Gegenlohe: R. 10 M. Welzheim: W 3 M. R.-Amerika: J. 20 M. Barmen: durch P. Kl. 212 M.

Defan Fritzh. Für die armen Hagelbeschädigten des Bezirks Schorndorf

sind mir bis jetzt folgende Gaben zugekommen: Carl Endrich in Göppingen 20 M. Carl Schiffardt u. Comp. in Bellingen 1 Riste Segmaaren. Schultheißenamt Wammweil 2 Risten Seglinge. Pomolog Fritzgärtner in Reutlingen 9 Körbe Seglinge. Gutsbesitzer Bantleon in Baldbauhen 10 M. Marktmeister Vogel in Stuttgart von Ch. Schuster u. Genossen das. 9125

St. Seglinge. Stadtschultheißenamt Wiberach 5 M. David Jorisch auf dem Heimbrennerhof 20 M. Oberamtsbaumeister Stiefel in Walbsee 3 M. E. Wegger in Ravensburg 62 M. 50 S. Wochenblatt in Calw 10 M. Frau Buchdrucker Kohlhammer in Stuttgart 10 M. Frau K. in Elm. 85 M. S. in Schorndorf u. Frau Ch. R. 40 M. Dorn u. Heberle in Wiberach 19 M. 50 S. Redaktion des Hohenloher Boten in Dehringen 8 M. 80 S. Dieselbe 22 M. 30 S. G. Rau, Georgs Onkel in Jaurndau Seglinge. Adolph Faber in Göppingen 90 M. Dieselbe 13 M. R. Pfarramt Lomersheim 17 M. 15 S. Teilnehmer am Turnfest in Schorndorf 47 M. 54 S. Neues Tagblatt in Stuttgart 84 M. Daselbe 35 M. Evang. Sonntagblatt das. 100 M. Daselbe 200 M. Redaktion des Calmer Wochenblatts 11 M. 80 S. Dieselbe 14 M. 80 S. Paul Daimler in Stuttgart 25 M. Redaktion des Anzeigers vom Oberland in Wiberach 25 M. Dieselbe 4 M. Partif. Wohl nebst Gemahlin und Sohn Emil in Stuttgart 30 M. Posthalter Hof in Waiblingen 1 Str. 44 u. Saatkübel. F. Dittmar, Buchdruckerei-Besitzer in Waiblingen a. C. 14 M. Redaktion der Deutschen Reichspost in Stuttgart 16 M. Redaktion des Schwarzwälderboten 7 M. C. F. Nees, Buchdrucker in Heidenheim 8 M. Schellische Buchdruckerei in Heilbronn 1 M. Anzeiger vom Oberland in Wiberach 2 M. Buchdrucker Greiner u. Ungeheuer in Ludwigsburg 32 M. G. Gattinger, Buchdruckerei-Besitzer in Marbach 12 M. Gemeinde Korb 116 M. 16 S. Stadtgemeinde Winnenden 321 M. Pfarrer Hartmann in Eschelbach 62 M. Gemeinde Hüllsbronn 94 M. 90 S. Gemeinde Necklinberg 55 M. 70 S. Gemeinde Birkenweibsch 40 M. Gemeinde Vorderweibsch 33 M. 50 S. Gemeinde Fellbach 100 M. Fabrikant Georg Jock in Heidenheim 100 M. Oberamt. Daur in Böblingen 100 M.
Von Herzen sage ich allen Gebern innigsten Dank für ihre treue Handreichung.
Oberamtman **Baus.**

Bekanntmachung.

Vom 2. bis 7. Januar 1884 wird der Rest der Kapital- und Dienstekommen-Steuer in der Wohnung des Unterzeichneten eingezogen.
Stadtschreiber **Burgmayer.**

Täglich frische Bratwürste,

sowie **welche Bratwürste** ist fortwährend zu haben bei
Julius Schmid, Metzger.

Gesucht

wird bis Lichtmess fürs Zimmer und zur Beaufsichtigung zweier Kinder ein **Mädchen**, welches im Nähen u. s. w. einige Erfahrung haben sollte.
Frau **Wächter Frau.**

Ein ordentliches Mädchen vom Lande sucht Stelle. Zu erfragen bei Fr. **Chman** im Kreuz.

Tresterbraunwein sucht zu kaufen D. **Birtel.**

Von Dienstag
Mittag an sehen
in Winterbach
im Hirsch ca. 40 Stück schöne

Zuchtrinder,

(Nothschreden). Liebhaber sind hiezu
eingeladen.

Lindauer's Söhne.

Mein Wohnhaus mit
Garten, 1/2 Morg. Acker in
der Grafenhalde mit Dinkel
angeblüht 1 1/2 Morg. Wein-
berg und Baumacker im Gra-
fenberg, 1/2 Morg. Weinberg im Stöhrer
setze um annehmbarem Preis dem Verkauf
aus

Jacob Giltwanger.

Preisgekrönt Nürnberg 1882.

Herold & Feilner's

Kräuterliqueur

Fabrik Hof i. Bayern,
Feinster aromatischer Magenliqueur, be-
rühmt wegen feines vorzüglichem Ge-
schmacks und seiner vorzüglichen Eigen-
schaften.

Denselben empfehlen in Schorndorf:
M. Sperle, Plüderhausen: Chr.
Nodenhäuser.

Neujahr 1884.

Beflügelt eilt des Jahres letzte Stunde,
Ins Meer der ewigen Unendlichkeit
Und mit dem letzten Schlag aus eh'rnem Munde,
Da öffnet sich das Thor der Ewigkeit.
Und majestätisch, stolz, im Jugendglanze,
Mit gold'nen Festigewändern angethan,
Das Haupt geschmückt mit einem Strahlenkranze,
Betritt das neue Jahr die Erdenbahn.
Und jubelnd seinen Einzug grüßen
Die Menschentinder all' zu seinen Füßen!

Da kehrt sich um mit schmerzlicher Geberde,
Mit Trauerblick und blutbeflecktem Haar,
An Krücken wandelnd, schleppend voll Beschwerde,
In Lumpen eingehüllt, des Schmuckes bar,
Ein armes, krankes Weib, und seine Wege
Sind blutgebüngt und thränenfeucht sein Pfad —
Das alte Jahr. Und als auf schmalem Stege
Der Schönheitsholzen Schwester es genaht,
Da ruft es, warnend seine Hand erhoben,
Zur Erde deutend und zum Himmel droben:

„Auch ich bin einst, wie du, hinausgezogen,
„In Schönheit, Jugend prangend und in Glück,
„Doch alles Erdenglück es war erlogen,
„Und krank an Leib und Seel' kehrt ich zurück.
„Zur Herrscherin dem Erdenvolk erforen,
„Veert' ich des Glückes Füllhorn auf sie aus,
„Doch an den Menschen ist die Müß' verloren,
„Mit leeren Händen kehrt ich nun nach Haus.
„Von allen Gaben die ich ausgestreuet,
„Hat wenig nur ein Menschenherz erfreuet.“

„Phantomen jagt der Menschheit große Menge
„In ewig unzufriedenem Dasein nach.
„Wald rufen wilde, blutige Kriegeslängle,
„Wald Goldesgier die Leidenschaften wach.
„So ward aus mir, dem blühend schönen Weibe,
„Das müd geht zur Ruhe kehrt ein,
„Ein Schattenwesen, krank an Seel' und Leibe,
„Und todesmüde endet diese Pein.
„So wird auch Dir kein besser' Loos erblühen,
„Und traurig wist Du meine Wege ziehen.“

So sprach das alte Jahr und wartt von hinnen,
Und sinnend blickt das neue Jahr ihm nach,

10 Preis-Medallion und Ehren-Diplome.
Die Firma **Ed. Loeflund** in Stuttgart
empfiehlt ihre Specialitäten:

Loeflund's Malz-Extracte.
Malz-Extract, reines, gegen Husten, Catarrh, Heiser-
keit, Keuchhusten, Brustleiden.
Ist jetzt auch in 1/2 Flaschen zu haben à 60 S.

Eisen-Malz-Extract, gegen Bleichsucht, Blutarmuth,
auch bei Kindern zu empfehlen.

Kalk-Malz-Extract, für knochenschwache scrophulöse
Kinder u. spec. f. Lungenleidende.

Chinin-Malz-Extract, als diät. Kräftigungsmittel für
Frauen u. Reconvalescenten.

Leberthran-Malz-Extract, sehr beliebte u. leicht
verdauliche Mischung.

Loeflund's Malz-Extract-Bonbons
Preis 20 u. 40 S., die wirksamsten u. angenehmsten Hustenbonbons.
In allen Apotheken leicht zu haben. Prospecte gratis.

Bergmann's Original-Cheerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher
Wirkung gegen alle Arten Hautunreinig-
keiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen
u. c. Vorräthig Stück 50 Pf. bei
C. Fischer, Seifenfabr.

Ein freundliches Logis hat auf Georgi
zu vermieten. Wer? sagt
die Redaktion.

Oberurbach.
Einen **Wahlstuhl** sammt Zuge-
hör hat zu verkaufen
Johannes Fauth.

Gottesdienste
am Neujahrstfest 1884.

Abendmahl.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt
Herr Dekan Findch.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
Herr Helfer Hoffmann.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementpreis:
vierteljährlich 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
bis breithaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr. 2.

Donnerstag den 3. Januar

1884.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1884 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.
Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Die Ortsarmenbehörden

der hagelbeschädigten Gemeinden werden aufgefordert, die unterstützungsbedürftigen Hagelbeschädigten aufzunehmen und die Ver-
zeichnisse hierüber längstens bis 12. Januar f. J. anher vorzulegen.
Von denjenigen Gemeinden, welche nicht rechtzeitig Vorlage machen, wird angenommen werden, daß sie auf eine Gabe für
ihre Hagelbeschädigten verzichten.
Den 31. Dezember 1883.

K. gum. Oberamt.
Bauu. Fauth.

Schorndorf. Bestellung von Saat- früchten.

Unter Beziehung auf Nr. 151 des
Amtsblatts werden diejenigen Hagelbe-
schädigten, welche Saatweizen und Gerste
zu ernährigen Preisen wünschen, aufge-
fordert, ihren Bedarf innerhalb 8 Tagen
auf hiesigem Rathhause anzumelden.
Den 31. Dezember 1883.

Stadtschultheiß
Fritz.

Lorch. Schmiedgeschäft zu verkaufen oder zu vermieten.

Georg Lein's Wittve hier bringt ihr
an der Hauptstraße, am besten Platz der
hiesigen Stadt, gelegenes Wohnhaus mit
geräumiger, seither gut frequentirter
Schmiedwerkstätte, Wohnungsraum für
3 Familien und Dekonomieräumlichkeiten,
angekauft zu 4000 M., am

Montag den 7. Januar 1884.

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause letztmals zum Verkauf
oder nach Umständen zur Verpachtung.
Hier unbekannt Liebhaber wollen sich
mit Vermögenszeugnissen versehen.
Den 31. Dezember 1883.

Stadtschultheiß
Sigel.

Am Freitag den 4. Januar
verkauft die Unterzeichnete im Baumgar-
ten an der Urbacher Brücke eine Eiche,
sowie etwas Baumholz und Reis.

Zusammenkunft im Garten unmittelbar
nach dem Brennholzverkauf im Spital-
wald Hegnach.

Hospitalpflege.
Knapp.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herz-
licher Theilnahme während dem
Kranksein unserer lieben Gattin
und Mutter, sowie für die zahl-
reiche Begleitung zu ihrer letzten
Ruhestätte sagt den innigsten Dank im
Namen der Hinterbliebenen der trauernde
Gatte
Gottlieb Heinrich Luz.

DG. Waldhorn.

Reheffen

heute Abend von 7 Uhr an bei
C. Straub.
Ein fleißiges eingezogenes
Mädchen, im Kochen und
den übrigen Hausgeschäften
nicht unerfahren, findet auf
Rechtens Stelle im Defanat-
haus zu Schorndorf.

Gesucht

wird bis Lichtmess fürs Zim-
mer und zur Beaufsichtigung
zweiter Kinder ein Mädchen,
welches im Nähen u. f. w.
einige Erfahrung haben sollte.
Frau W. Richter Brand.

Apotheker Moritz's Witwe ist ge-
sonnen, ihr

Haus und Garten

wegen Wegzugs zu verkaufen, oder wenn
kein Kauf zu Stande käme, auf mehrere
Jahre zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

Zu vermieten so- gleich oder später

meine obere Wohnung, bestehend aus 4
Zimmern nebst allem Zugehör um mäßigem
Preis.

Carl Max Meyer am Markt.

Ein ordentliches **Laufmädchen**
wird gesucht. Wo? sagt
die Redaktion.

Ein Quantum **Angerseräben** hat
zu verkaufen. Wer? sagt
die Redaktion.